



Meldeformular für die Anzeigepflicht nach § 11 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zur Errichtung, Inbetriebnahme, Wiederinbetriebnahme, Änderung oder Stilllegung öffentlicher Wasserversorgungsanlagen (Stand: 03/2024)

Meldende Eigentümer bzw. sonstige Inhaber/Verwaltung:

Name/Objekt E-Mail-Adresse

Straße und Hausnummer PLZ/Ort Telefonnummer

Art der Wasserversorgungsanlage (WVA) laut TrinkwV:

- zentrale Wasserversorgungsanlagen laut § 2 Nr. 2a
- dezentrale Wasserversorgungsanlagen laut § 2 Nr. 2b
- Eigenwasserversorgungsanlagen laut § 2 Nr. 2c
- mobile Wasserversorgungsanlagen laut § 2 Nr. 2d
- Gebäudewasserversorgungsanlagen laut § 2 Nr. 2e
- zeitweilige Wasserversorgungsanlagen laut § 2 Nr. 2f

Art der Sicherstellung einer hygienischen WVA:

- vorhandenes Leitungssystem der Installation bleibt bestehen mit
 - gleichem Wasser Ersatzwasser
- vorhandenes Leitungssystem wird durch Ersatzleitung ausgetauscht mit
 - Schlauchleitungen Rohrleitungen
- Wasserproben werden genommen im Abstand von
 -Tagen Wochen
- Abschlussuntersuchungen vor Freigabe und Wieder-/Neuinbetriebnahme durchgeführt
 - ja nein
- Befunde dem Gesundheitsamt übermittelt
 - ja nein

Anzeigepflichtige Veränderungen der WVA:

- Errichtung oder erstmalige Inbetriebnahme der Wasserversorgungsanlage
 - Wiederinbetriebnahme der Wasserversorgungsanlage
 - bauliche oder betriebstechnische Änderung der Wasserversorgungsanlage
 - Stilllegung der Wasserversorgungsanlage
 - Eigentum- oder Nutzungsrechtübergang der WVA/ Trinkwasserinstallation
 - Neue Objektanschrift der WVA/Trinkwasserinstallation
-

Weitere Angaben zur WVA:

- Eingriff in die Wasserqualität
 - Entkalkungsanlage sonstige Wasseraufbereitung
- Zeitangabe der Veränderung bzw. Maßnahme
 - Beginn Abschluss
- Objekt enthält Einrichtungen zur Vernebelung (z.Bsp. Duschen, Klimaanlage)
 - ja nein
- aktueller Befund zur Untersuchung auf Legionellen nach § 31 TrinkwV wurde durchgeführt
 - ja nein

Datum

Unterschrift